

Jörg Gerlach

Rechtsanwalt

RA Jörg Gerlach, geb. Beigel
Tacitusstr. 13, D-50968 Köln
Tel.: +49 (221) 2054191
Mobil : +49 (175) 5641437
Fax: +49 (221) 3104686
anwalt@rechtsanwalt-gerlach.com
www.rechtsanwalt-gerlach.com

Rechtsanwalt Jörg Gerlach, Tacitusstr. 13, D-50968 Köln

An alle

Mandanten, Geschäftspartner

zugelassen: AG/LG/OLG Köln

Köln, den 29.03.2005

Info-Brief 5

1. Änderung der Kanzleianschrift
2. Wichtiges Urteil des BGH zum Kündigungsrecht im Zivilrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

ich darf Ihnen zunächst meine neue Kanzleianschrift nebst Verbindungsdaten mitteilen, die Sie aus dem Briefkopf entnehmen können.

2.

Mit Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 17.02.2005, Az. III ZR 172/04, wurde nun ausdrücklich für jede zivilrechtliche Kündigung ausgesprochen, dass § 193 BGB für den Kündigenden keine Anwendung findet [Anm.: Nach § 193 BGB besteht eigentlich die Möglichkeit, einen auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallenden Termin (Fristablauf) bis zum nächsten folgenden Werktag, 23.59 Uhr, auszunutzen].

D.h., bei jeder vom Kündigenden auszusprechenden Kündigung ist nunmehr genau das Enddatum zu beachten, auch wenn dieses auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt. Der Kündigende kann sich somit nicht darauf berufen, dass der nächste Werktag noch ausreichend ist, um die Kündigungsfrist zu wahren!

Beachten Sie bitte auch, dass derjenige, der sich auf den Zugang einer Willenserklärung beruft (hier: Kündigung als einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung), bei einem späteren Streit über den Zugang dieser Willenserklärung den fristgerechten Zugang (nicht die Absendung!) beweisen muss.

3.

Sollten Sie meine unregelmäßig erscheinenden Info-Briefe und Rechtstipps nicht mehr erhalten wollen, bitte ich Sie um eine kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerlach
Rechtsanwalt

(erstellt als Computer-Fax, bzw. E-mail und deshalb ohne Original-Unterschrift gültig)